

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

Ungenutzte Flächenreserven für Wohnungsbau in Strom, ein Beitrag zum Überleben der Ortsgemeinschaft und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum?

Der Ortsteil Strom sollte nach den politischen Planungen der 80er Jahre auf ca. 1000 Bewohner angehoben werden, um eine angemessene Nahumfeldinfrastruktur dauerhaft absichern zu können. Die jetzige Einwohnerzahl beträgt ca. 420. Zur Erreichung dieses Zieles ist damals zunächst der Flächennutzungsplan (FNP) geändert, allerdings ist im Zuge des neuen FNP die bebaubare Fläche dann deutlich reduziert worden. Unabhängig hiervon ist die laut Bebauungsplan 1885 zulässige Bebauung bisher nur in Teilen durchgeführt worden. Gleichzeitig besteht in der Stadtgemeinde Bremen ein erheblicher Bedarf an Flächen für den Wohnungsbau, um die Nachfrage nach Wohnraum befriedigen zu können und den Preisanstieg des Immobilienerwerbs bzw. des Mitniveaus zu dämpfen und so bezahlbaren Wohnraum für breite Kreise der Bremer Bevölkerung zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Warum ist bisher die baurechtlich zulässige Bebauung im Bebauungsplan 1885 (Stellfeldsweg) unterblieben?
2. Welche Investitionen hat Bremen in diesem Baugebiet für die Erschließung getätigt?
3. Welche Erschließungsaufwendungen wären nach Ansicht des Senats zu tätigen, um eine abschließende Bebauung innerhalb des Bebauungsplangebietes zu ermöglichen?
4. Soweit in der Vergangenheit eine Erschließung des Baugebietes ohne öffentliche Mittel angestrebt wurde, warum hat dieses nicht zum Erfolg geführt?
5. Wird der Senat in Anbetracht der gemachten Erfahrungen diese Aufwendungen zunächst tragen, um eine Entwicklung des Gebietes zu ermöglichen? Wenn nein, warum nicht und welche Planungen verfolgt der Senat, um eine Erschließung ohne öffentliche Mittel sicherzustellen?
6. Ist die Vergrößerung des bebaubaren Gebietes durch Schaffung neuen Baurechts eine Möglichkeit, um die Übernahme der Erschließungskosten ggf. auf private abwälzen zu können?

7. Wie beurteilt der Senat die Geeignetheit dieses Gebietes zum bauträgerfreien Bauen?
8. In welchem Umfang könnte Bremen durch erneute Änderung des FNP und Überarbeitung des Bebauungsplans Platz für weitere Wohneinheiten schaffen?
9. Wie beurteilt der Senat die Ausweitung der Bebauung aus städtebaulicher Sicht, insbesondere mit Hinblick auf das Ziel arbeitsplatznahes Wohnen zu ermöglichen?

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD